

2. SPORTBETRIEB (Spo)

2.1 LANDESMEISTERSCHAFTEN (LM)

2.1.1 Durchführungsbestimmungen für SHMV-Landeseinzelmeisterschaften des DMV-Systems Miniaturgolf/ MOS Miniaturgolf für Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren, Jugend und Mannschaftmeisterschaft für gem. 4 er Vereinsmannschaften (3+1)

2.1.1.1 Allgemeines

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Bahngolf-Sportverband e.V. (SHMV) veranstaltet für des DMV-Systems Miniaturgolf seines Bereiches a) Landeseinzelmeisterschaften der Damen, Herren **Jugend und Schüler**(LEM) und b) der Seniorinnen und Senioren (Landesseniorenmeisterschaften /LSM). Sie haben den Sinn, die besten Minigolfer der Mitglieder des SHMV zum Wettkampf um die Landesmeistertitel zusammenzuführen.
Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften sollen sich beim Turnier und in den Wettkampfpausen sportlich fair begegnen und persönliche Kontakte suchen und pflegen.
Die Organisation von Landesmeisterschaften und die Haltung der Sportler sollen eine Werbung für den Minigolf sport sein.

2.1.1.2 Veranstalter

- (1) SHMV

2.1.1.3 Verwaltungsinstanz

- (1) Verwaltungsinstanz ist der SHMV-Sportausschuß.

2.1.1.4 Ausrichter

- (1) **Ausrichter eines Meisterschaftsturniers ist das jeweils, auf der Sportausschusssitzung durch Abstimmung mit der Ausführung beauftragte Mitglied des SHMV.**
- (2) **Für die Ausrichtung der Meisterschaftsturniere auf Anlagen des Systems Miniaturgolf/ MOS Miniaturgolf werden die Mitglieder nach Bewerbung od. auf Vorschlag des Landessportwartes falls notwendig durch Losentscheid in einer Reihenfolge festgelegt.**
 - a) **Eine jährliche wechselnde Reihenfolge der Mitglieder sollte angestrebt werden.**
 - b) **Das ausrichtende Mitglied darf in der laufenden Saison kein Ausrichter eines Ranglisten- oder Seniorenpunktspieltages sowie Ausrichter der LM Matchplay sein.**
- (3) Das mit der Ausrichtung der Meisterschaftsturniers beauftragte Mitglied hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während der Meisterschaften zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
Während des Turniers obliegt dem Mitglied die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.

2.1.1.5 Austragungsorte

- (1) Austragungsorte sind die Heimanlagen der gem. 2.1.1.4 mit der Ausrichtung beauftragten Mitglieder.
- (2) Die betreffenden Anlagen müssen in einem turniergerechten Zustand im Sinne der Bestimmungen für des DMV-Systems Miniaturgolf/ **MOS Miniaturgolf** sein.

2.1.1.6 Art der Wettkämpfe

- (1) Einzelwertung für
 - a) Damen, Herren (LEM)
 - b) Seniorinnen I, Senioren I, Seniorinnen II, Senioren II (LSM)
 - c) **Jugend männl., Jugend weibl., Schüler, Schülerinnen**
 - d) **Mannschaftwettbewerb gem. 4' er Mannschaften (3+1)**

2.1.1.7 Zeitplan und Startzeiten

- (1) Der Terminplan wird in Anlehnung an den Bundeterminplan vom SHMV- Sportausschuß festgesetzt.
- (2) Müssen abgebrochene bzw. ausgefallene Meisterschafts neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit den betr. Ausrichtern.
- (3) Die Meisterschaft finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10.00 Uhr) statt

2.1.1.8 Austragungsart

- (1) **Einzelturnier ohne bezug zum SHMV Ranglistenbetrieb.**

2.1.1.9 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen/Spieler der Mitglieder des SHMV. Für die Teilnahmeberechtigung gelten folgende Vorschriften:
1. Damen:
Alle einem Verein im SHMV angehörigen Spielerinnen der Kategorie Damen.
 2. Herren:
Alle einem Verein im SHMV angehörigen Spieler der Kategorie Herren.
 5. Seniorinnen I:
Alle der Kategorie Seniorinnen I angehörigen Spielerinnen.
 6. Senioren I:
Alle der Kategorie Senioren I angehörigen Spieler.
 7. Seniorinnen II:
Alle der Kategorie Seniorinnen II angehörigen Spielerinnen.
 8. Senioren II:
Alle der Kategorie Senioren II angehörigen Spieler.
 9. **Jugend männlich:**
Alle der Kategorie Jugend männl. angehörigen Spieler
 10. **Jugend weiblich:**
Alle der Kategorie Jugend weibl. angehörigen Spielerinnen
 11. **Schüler:**
Alle der Kategorie Schüler angehörigen Spieler
 12. **Schülerinnen:**
Alle der Kategorie Schülerinnen angehörigen Spielerinnen

2.1.1.10 Wertung

- (1) **Sieger der einzelnen Kategorien und somit Landesmeister*in ist der /die jeweilige Sieger*in des Finalturniers LM SHMV**

2.1.1.11 Spielergruppenstärke

- (1) Dreier-Gruppen

2.1.1.12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) **gesetzt, Kategorien übergreifend**

:

2.1.1.13 Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die jeweiligen Sportanlagen sind spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftsturnier zum Training fertigzustellen.

2.1.1.14 Turnierleitung

- (1) Gesamtleitung: SHMV-Sportwart
- (2) Platz-Turnierleitung: Stellung durch den jeweiligen Ausrichter.

2.1.1.15 Schiedsgerichte

- (1) Die Schiedsgerichte gem. DMV-Schiedsgerichtsordnung werden vom jeweils ausrichtenden Mitglied des SHMV festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben.

2.1.1.16 Nenn gelder

- (1) Die allgemeine Einzel-Startgebühr (Nenn geld) pro Meisterschafts-Teilnehmer wird vom SHMV-Sportausschuß festgesetzt. Sie dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungs- und Platznutzungs-kosten und zur Beschaffung der Ehrenpreise.
- (2) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe des Nenn geldes gefasst, so bleibt die Höhe des Nenn geldes gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- (3) **Die Nenn gelder sind zusammen mit der Meldung bis spätestens 1 Woche voraus zu zahlen, siehe auch aktuelle Ausschreibung.**
- (4) Die Nenn gelder sind auf das Konto des SHMV bei der Bordscholmer Sparkasse Nr. 130 042 42 (BLZ 210 512 75) zu überweisen.
- (5) **Start bzw. Nenn gelder können auf Vorschlag des SHMV entfallen.**

2.1.1.17 Protokollabgabe

- (1) **siehe aktuelle Ausschreibung**

2.1.1.18 Meldungen

- (1) **siehe aktuelle Ausschreibung**

2.1.1.19 Ehrenpreise

- (1) **siehe aktuelle Ausschreibung**

2.1.1.20 Ergebnislisten

- (1) Der jeweilige Ausrichter hat spätestens nach einer Woche nach dem Meisterschaftsturnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden:
 - a) alle Mitglieder des SHMV,
 - b) SHMV- Geschäftsstelle

2.1.1.21 Platznutzungs-kosten

- (1) Die Mitglieder des SHMV erhalten für die Ausrichtung eines Meisterschaftsturnieres eine Platznutzungs-gebühr.
- (2) Die Höhe der Platznutzungs-gebühr wird vom SHMV-Sportausschuß festgelegt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe der Platznutzungs-gebühr gefasst, so bleibt die Höhe der Platznutzungs-gebühr unverändert.

2.1.1.22 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Meisterschaftsturnieres bei der Platzturnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzu-reichen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluss zu fassen und dem Protestierenden sowie dem Platz-Turnierleiter mitzuteilen.
- (2) Erste Revisionsinstanz ist der SHMV-Sportausschuß. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Ver-einsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach der Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Sportwart einzulegen. Eine Kopie des Antrages ist der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr in Höhe von € 25,- ist auf das in 2.1.1.16 (4) genannte Konto zu überweisen.
- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

2.1.1.23 Sonstiges

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen können vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.
- (3) **Eine aktuell gültige Ausschreibung ist vom SHMV-Sportwart fristgerecht vor jeder Durchführung an alle SHMV-Mitgliedsvereine zu versenden.**

2.1.1.24 Inkrafttreten dieser Durchführungsbestimmungen

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen ändern die Durchführungsbestimmungen vom **17. August 2013** und wurden in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuß am **27. März 2022** verabschie-det.
- (2) Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen tritt sofort in Kraft.